

Mitglieder

der ordentlichen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen
im Jahre 1881/82.

Erste Kammer.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Das Hochstift Meissen durch einen Deputirten seines Mittels;</p> <p>2. Friedrich Magnus Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht; in Person oder durch einen Bevollmächtigten, mit Bezugnahme auf § 64 der Verfassungsurkunde wegen des Erscheinens des nächsten geeigneten Nachfolgers;</p> <p>3. die Fürsten Otto Friedrich und Alexander, Durchlauchten, die Grafen Carl Heinrich Wolff Wilhelm Franz und Richard Clemens, Erlauchten, allerseits Herren von Schönburg, als Besitzer der Receptherrschaften durch Einen ihres Mittels oder einen Bevollmächtigten mit Bezugnahme wie bei 2 wegen des Nachfolgers;</p> <p>4. die Universität Leipzig durch einen Abgeordneten aus dem Mittel ihrer ordentlichen Professoren;</p> <p>5. Graf Wilding von Königsbrück, als Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück, mit Bezugnahme wie bei 2 wegen des Nachfolgers;</p> <p>6. Curt Heinrich Ernst Graf von Einsiedel, Oberschenk a. D., als Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf, mit Bezugnahme wie bei 2 wegen des Nachfolgers;</p> <p>7. der Oberhofprediger zu Dresden, Dr. theol. Ernst Volkmar Kohlschütter, Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums;</p> <p>8. der Decan des Domstifts St. Petri zu Bautzen, Franz Bernert, apostolischer Vicar und Bischof von Notus in partibus, mit Hinweisung auf § 63,9 der Verfassungsurkunde für den Behinderungsfall;</p> | <p>9. der Superintendent zu Leipzig, Dr. Gottardt Victor Lechler, geh. Kirchenrath;</p> <p>10. das Collegiatstift Wurzen, durch einen Abgeordneten aus dem Mittel seines Capitels;</p> <p>11. der Fürst Otto Friedrich, Durchlaucht, die Grafen Carl Heinrich Wolff Wilhelm und Richard Clemens, Erlauchten, allerseits Herren von Schönburg, als Besitzer der Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen durch einen ihres Mittels, mit Bezugnahme wie bei 2 wegen des Nachfolgers.</p> <p>Die gewählten Abgeordneten der Besitzer von Rittergütern und anderen größeren ländlichen Gütern.</p> <p style="text-align: center;">a) im Meißner Kreise:</p> <p>12. Victor Freiherr von Ferber auf Ragowitz und Grubnitz;</p> <p>13. Kammerherr Carl Christian Arthur Freiherr von Burgk auf Rosenthal und Pesterwitz;</p> <p>14. Freiherr Rudolph Carl von Finck auf Rößnitz;</p> <p style="text-align: center;">b) im Erzgebirgischen Kreise:</p> <p>15. Wilhelm von Herber auf Rauenstein und Reifland;</p> <p>16. Kammerherr Hans Eberhard von Schönberg auf Pürschenstein;</p> <p style="text-align: center;">c) in der Oberlausitz:</p> <p>17. der Landesälteste, Regierungsrath a. D. Franz Guido Hempel auf Dhorn;</p> |
|--|---|